

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 16.10.2019

3. Stück

---

16. Leitungen: Bestellung zum Lehrstuhlinhaber für makroskopische und klinische Anatomie
  17. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Konstituierung
  18. Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2019
  19. Kundmachung für die Personalvertretungs-Wahlen am 27.-28. November 2019: Konstituierung des Zentralwahlausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Bereich Wissenschaft und Forschung
  20. Wahlkundmachung des Dienststellenwahlausschusses betreffend die Personalvertretungswahl am 27.-28. November 2019
  21. Wahlkundmachung des Zentralwahlausschusses betreffend die Personalvertretungswahl am 27.-28. November 2019
  22. Ausschreibung von Stellen
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 16. Leitungen: Bestellung zum Lehrstuhlinhaber für makroskopische und klinische Anatomie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss vom 08.10.2019, in Übereinstimmung mit § 6 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF ab 01.01.2018,

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Niels Hammer**  
Zum Lehrstuhlinhaber für makroskopische und klinische Anatomie mit Wirkung ab **01.10.2019** bis zum **31.12.2020**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 17. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Konstituierung

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Heidi Stranzl-Lawatsch, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner konstituierenden Sitzung am 14.10.2019 für die 6. Funktionsperiode gemäß seiner GeO idgF

**Frau Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Heidi Stranzl-Lawatsch** zur Vorsitzenden,  
**Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Dieter Platzer** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden,  
**Herrn Rev. Bernd Hubich** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden,

**Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Kristina Kofler** zur Schriftführerin,  
**Herrn Lukas Jager** zum stellvertretenden Schriftführer,

**Frau Assoz.-Prof.<sup>in</sup> PD<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Vanessa Stadlbauer-Köllner** zur Koordinationsbeauftragten des wissenschaftlichen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

**Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Grisold** zur Koordinationsbeauftragten des wissenschaftlichen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Griesbacher** zum Koordinationsbeauftragten des wissenschaftlichen Universitätspersonals im nichtklinischen Bereich,

**Frau Sybille Hofer, MSc** zur Koordinationsbeauftragten des allgemeinen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

**Frau Mag.<sup>a</sup> Kerstin Grossmaier-Stieg, MSc** zur Koordinationsbeauftragten des allgemeinen Universitätspersonals im nichtklinischen Bereich,

des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gewählt hat.

Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Heidi Stranzl-Lawatsch  
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

## 18. Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2019

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt die Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2019 wie folgt bekannt:

### ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

Adresse:  
Strozzigasse 2/3.Stock  
1080 Wien  
Tel.: 01-53120-3242  
Fax: 01-53120-3249  
Email: za.bed@bmbwf.gv.at

Der Vorsitzende: ADir. Andreas Hochmuth

Wien, 25. September 2019

## A U S S C H R E I B U N G

### der Bundes-Personalvertretungswahlen 2019 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2019

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2019 (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und des Zentralausschusses) sowie die Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer wird für den

### 27. und 28. November 2019

ausgeschrieben. In den Zentralausschuss sind 4 Mitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für den Zentralausschuss sind schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses, ADir. Andreas Hochmuth, Strozzigasse 2/3, 1080 Wien, spätestens 5 Wochen vor dem ersten Wahltag einzubringen.

ADir. Andreas Hochmuth e.h.  
Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 19. Kundmachung für die Personalvertretungs-Wahlen am 27.-28. November 2019: Konstituierung des Zentralwahlausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Bereich Wissenschaft und Forschung

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt nachfolgend die Konstituierung des Zentralwahlausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Personalvertretungs-Wahl am 27.-28. November 2019 bekannt:

### ZENTRALWAHLAUSSCHUSS BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung,  
an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten,  
Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

1080 Wien, Strozzigasse 2/3.Stock  
e-mail: za.bed@bmbwf.gv.at

Tel: (01) 53120 - 3242  
Fax: (01) 53120 - 3249

#### Mitglieder des ZWA

Funktion		Name	Dienststelle
Vorsitzender	1.	HOCHMUTH Andreas ADir.	BMBWF
VS-Stellvertreter	2.	LIPA Wolfgang OR Dr.	Zentralanstalt für Meteorologie
Schriftführerin	3.	WAIDRINGER Gabriele, ARätin	Medizinische Univ.Wien
SF-Stellvertreter	4.	SUCHANEK Roland Mag.	BMBWF
Mitglied	5.	NEUMEISTER Erwin MinR Dr.	BMBWF

#### Ersatzmitglieder des ZWA

	Name	Dienststelle
zu 1.	DEIMEL Christoph	BMBWF
zu 2.	RISTIC Markus ARat	Universität Wien
zu 3.	KOLLER Peter Mag.	BMBWF
zu 4.	KÖBRUNNER Marlene Mag.	BMBWF
zu 5.	ROTH Elisabeth LL.B. (WU)	BMBWF

Konstituierende Sitzung: 25.09.2019

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 20. Wahlkundmachung des Dienststellenwahlausschusses betreffend die Personalvertretungswahl am 27.-28. November 2019

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt die Wahlkundmachung des Dienststellenwahlausschusses betreffend der Personalvertretungswahl am 27.-28. November 2019 wie folgt bekannt:

DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS  
beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Bereich Wissenschaft und Forschung

# WAHLKUNDMACHUNG

betreffend die Personalvertretungswahl am 27. und 28. November 2019

Zuständiger Zentralausschuss:

Zentralausschuss beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer.

1. In den **Zentralausschuss** sind vier Mitglieder zu wählen.
2. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personalvertretungswahlordnung, BGBl. Nr. 215/1967, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 300/2019, in der Zeit vom 23. Oktober bis einschließlich 7. November 2019 bei der Leiterin oder dem Leiter der Dienststelle für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. **Einwendungen** gegen die Wählerliste können von jeder bzw. jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt, beim Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses, Mag. Martin Thenmayer, Teinfaltstraße 8, 1010 Wien, Zimmer 213, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **Wahlvorschläge**, welche die Wahlwerberinnen oder Wahlwerber genau bezeichnen müssen, für die Wahl des Zentralausschusses sind spätestens fünf Wochen vor dem ersten Wahltag, somit bis 23. Oktober 2019, schriftlich beim Zentralwahlausschuss, Strozzigasse 2/3, 1080 Wien, Zimmer 308, einzubringen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerberinnen oder Wahlwerber enthalten als die vierfache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerberinnen oder Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 1 % oder 100 der Wahlberechtigten des Zentralausschussbereiches unterschrieben ist. Im Wahlvorschlag kann auch eine zustellungsbevollmächtigte Vertreterin oder ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, anderenfalls gilt die Erstunterzeichnete oder der Erstunterzeichnete als Vertreterin oder Vertreter.
5. Die **zugelassenen Wahlvorschläge** werden spätestens ab dem 14. Tag vor dem ersten Wahltag, somit ab 13. November 2019, an dem in Punkt 2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

6. **Zeit und Ort** der Stimmabgabe werden spätestens ab dem 14. Tag vor dem ersten Wahltag, somit ab 13. November 2019, im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

7. Stimmen können gültig nur mit einem **amtlichen Stimmzettel** abgegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die **Stimmabgabe** erfolgt in der Weise, dass die Wählerin oder der Wähler in der Wahlzelle den (die) ihr oder ihm vom Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen vom Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählerinnen- und Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählerinnen- und Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der an den Wahltagen nicht an dem Ort, an dem sie oder er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, beim Dienststellenwahlausschuss ihre oder seine Zulassung zur **Briefwahl** zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten vom Dienststellenwahlausschuss den (die) amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den (die) Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Postweg (Dienstpostweg, Kurierpostweg) dem Dienststellenwahlausschuss so zeitgerecht zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (siehe Punkt 6) beim Dienststellenwahlausschuss einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar beim Dienststellenwahlausschuss abgeben.

Mit Beschluss des Dienststellenwahlausschusses beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bereich Wissenschaft und Forschung vom 16. September 2019 wurden alle Wahlberechtigten, die sich derzeit auf Karenzurlaub befinden, an einer anderen Dienststelle [als der Zentralstelle] dienstzugeteilt sind, oder einer nachgeordneten Dienststelle angehören, die für die Durchführung der Personalvertretungswahlen vom ho. Dienststellenwahlausschuss mitbetreut wird, sowie die Bediensteten der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer automatisch zur Briefwahl zugelassen. Ein **gesonderter Antrag ist daher nicht erforderlich**.

Der Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses  
beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Bereich Wissenschaft und Forschung



Mag. Martin Thiermayer

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 21. Wahlkundmachung des Zentralwahlausschusses betreffend die Personalvertretungswahl am 27.-28. November 2019

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt die Wahlkundmachung des Zentralwahlausschusses betreffend der Personalvertretungswahl am 27.-28. November 2019 wie folgt bekannt:

### **WAHLKUNDMACHUNG des ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES**

für die Universitätslehrer/innen  
2019 – 2024 für die  
**PV-Wahl (ZA)**  
**27.-28. Nov.2019**

(lt. Beschlüssen des ZWA vom  
27.09.2019 und lt. PVG und PWVO)

1. In den ZENTRALAUSSCHUSS für die  
Universitätslehrer/innen sind voraussichtlich  
**5 MITGLIEDER zu wählen.**

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst  
einem Abdruck der Bundes-Personal-Wahl-  
ordnung, in der dzt. geltenden Fassung, in der  
Zeit vom 23.10.2019 – 4.11.2019  
im Büro des Betriebsrates des  
wissenschaftlichen Personals für alle der  
Dienststelle angehörenden wahlberechtigten  
Bediensteten zur Einsicht auf.

3. Einwendungen gegen die Wählerliste  
können von jedem/r der Dienststelle  
angehörenden wahlberechtigten Bediensteten  
während der Frist, während der die Wählerliste  
zur Einsicht aufliegt (P.2), bei der  
Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden der  
Sprengelwahlkommission eingebracht werden.  
Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben  
unberücksichtigt.

4. WAHLVORSCHLÄGE für die Wahl des  
Zentralausschusses, welche die Wahlwerber  
genau bezeichnen müssen, sind

**SPÄTESTENS 5 WOCHEN VOR DEM  
ERSTEN WAHLTAG**, also spätestens am  
Mittwoch, 23.10.2019, 13 Uhr, SCHRIFTLICH  
beim Vorsitzenden des Zentralwahl-  
ausschusses einzubringen:

**ZWA**  
**c/o ZA für UniLehrer/innen**  
**zH Frau DRAHOHS**  
**Strozzigasse 2/3**  
**1080 Wien**

WICHTIG: Wahlvorschläge müssen beim ZWA  
eingelangt sein. Postaufgabe an diesem Tag  
genügt nicht!

Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr  
Wahlwerber enthalten als die 4-fache Zahl der  
zu wählenden Mitglieder des Zentralaus-  
schusses, widrigenfalls jene Wahlwerber, die  
diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt  
gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des  
Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn  
sie von mindestens 30 der Wahlberechtigten  
des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben  
sind.

Im Wahlvorschlag kann auch ein/e  
zustellungsbevollmächtigte/r Vertreter/in ange-  
führt werden, anderenfalls gilt der/die Erst-  
unterzeichnete als Vertreter/in.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden  
spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten)  
Wahltag an dem in Pkt.2 genannten Ort für die  
Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und  
darüber hinaus kundgemacht werden.

6. ZEIT und ORT der STIMMABGABE werden  
spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten)  
Wahltag kundgemacht werden.

7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel angegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die STIMMABGABE erfolgt in der Weise, dass der Wähler/ die Wählerin in der Wahlzelle den ihm/ihr vom/ von der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm vom/von der Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem/der Vorsitzenden übergibt, die/der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er sein/ihr Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Sprengelwahlkommission seine/ihre Zulassung zur BRIEFWAHL zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag. Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und der Sprengelwahlkommission so zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben, es sei denn, dass eine generelle Briefwahl von der

zuständigen Sprengelwahlkommission beschlossen wurde.

Der / die Vorsitzende des ZWA und der SpWK

(Ewald Pertlik eh.)

(Gerhard Wirnsberger eh.)

PS:

**Alle Personenangaben beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Universität beschäftigten Beamten/innen (Dienstantritt vor 18.9.2019):**

- O. Univ.Professoren/innen,
- AO. Univ.Professoren/innen,
- Assistenzprofessoren/innen,
- Universitäts- bzw. Privatdozenten/innen im **beamteten** Dienstverhältnis
- Universitätsassistenten/innen im **beamteten** DienstverhältnisWiss.
- Bundeslehrer/innen L 1.

**Anmerkung:**

Wissenschaftliche Beamte/innen fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 22. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

---

**UniversitätsassistentIn**  
 Kennung UK-KJ-2019-000412  
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 6 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Durchführung der molekulargenetischen Diagnostik von angeborenen Stoffwechselstörungen (v.a. lysosomaler und peroxisomaler Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen des Intermediärstoffwechsels) in Kooperation mit allen Teilbereichen des Stoffwechsellabors und den FachärztInnen der Universitätsklinik Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der "Forschungseinheit für Analytische Massenspektrometrie, Zellbiologie und Biochemie angeborener Stoffwechselerkrankungen"
- Verfassen von Publikationen und Beteiligung an Ausschreibungen zur Forschungsförderung
- Laufende Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen der genetischen Analysen/Methoden

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes natur- oder gesundheitswissenschaftliches Diplom -/Masterstudium (vorzugsweise in den Studienrichtungen Humanmedizin, Biologie oder Molekularbiologie) sowie abgeschlossenes Doktorats-/PhD-Studium
- Fundierte wissenschaftliche und diagnostische Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Humangenetik v.a. im Bereich der DNA-Sequenzanalysen
- Erfahrung in der Diagnostik von angeborenen Stoffwechselstörungen

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Berechtigung zur Leitung eines genetischen Labors mit Befugnis zur Durchführung prädiktiver Analysen (pränatale Tests, Überträgerdiagnostik) gemäß § 68 Gentechnikgesetz bzw. Bereitschaft diese Qualifikation zu erlangen
- Erfahrung mit Methoden und Techniken der molekulargenetischen Forschung bzw. Diagnostik (z.B. NGS, WES, MLPA, Expressionsstudien)
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Bereitschaft zur Integration in ein bestehendes Team
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.803,90** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. November 2019**.

**Universitäre/r Fachärztin/-arzt**  
Kennung DFI-HUMGEN-2019-000427  
Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik  
Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen und genetische Beratung von Patientinnen/Patienten und deren Familien
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen Partnerinnen/Partnern
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung des Instituts

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Medizinische Genetik
- Erfahrung im Bereich der Zytogenetik und vererbaren Tumorsyndromen
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Erfahrung in universitärer Lehre und in der Didaktik
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.999,97** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. November 2019**.

**UniversitätsassistentIn (Zahnärztin/Zahnarzt)**  
Kennung KA-KIEFO-2019-000428  
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit  
Klinische Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie  
Beschäftigungsausmaß 50%  
befristet auf 3 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Zahnmedizinische Diagnostik, Planung und Durchführung von kieferorthopädischen Behandlungen inkl. Betreuung und Beratung von PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Vertiefte klinische Kenntnisse im Bereich Kieferorthopädie
- Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Kieferorthopädie
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zu wissenschaftlicher Tätigkeit (Doktoratsstudium) auf dem Gebiet der Kieferorthopädie
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. November 2019**.

**Biomedizinische/biomedizinischer AnalytikerIn**  
Kennung UK-FHKGH-2019-000411  
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Beschäftigungsausmaß 100%  
Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
einer eventuell anschließenden Karenz

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Aufträgen der Industrie
- Selbständiges Durchführen von molekularbiologischen Experimenten und biochemischen Laboranalysen
- Bearbeiten von humanem Plazentagewebe und Zellkulturen
- Selbständige Betreuung des Laborbereiches Plazentaperfusion

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Fundierte Erfahrung im eigenständigen Durchführen von Experimenten
- Erfahrung im Isolieren und Bearbeiten von primären Zellkulturen aus humanem Gewebe
- Kenntnisse in molekularer Analytik
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit der humanen Plazenta
- Erfahrung in der Abwicklung klinischer Studien
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.551,18** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. November 2019**.

## MitarbeiterIn für den Fachbereich "Prüfungen administrieren"

Kennung O-SM-2019-000417

OE Studienmanagement

Beschäftigungsausmaß 100%

### Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Prozessverantwortung: Steuerung, Verantwortung sowie fachliche Anleitung der MitarbeiterInnen bei dem Prozess „Prüfungen administrieren“
- Weiterentwicklung eines standardisierten Prüfungssystems: Administration für das Item Management System, Support und fachliche Unterstützung für die UserInnen
- Mitarbeit im Kernteam beim Aufnahmeverfahren zur Vergabe von Studienplätze, insbesondere Abwicklung der Aufnahmeverfahren (First und Second Level Support für Anfragen von StudienwerberInnen, Erstellung der Testhefte; Auswertung der Aufnahmetests, Qualitätssicherung Testfragen etc.)
- Aufbau und Betreuung des SPO-Managements in MEDonline (Campusonline)
- Eigenverantwortliche Sicherstellung sowie das Setzen von Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität (Testtheoretische Revision von Prüfungsfragen anhand statistischer Analysen, statistische Auswertungen und entsprechende Aufbereitung der Ergebnisse mit SPSS)
- Abhaltung von Weiterbildungen und Schulungen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung der OE Studienmanagement

### Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium (idealerweise im Bereich Sozial- oder Bildungswissenschaften)
- Umfassende MS-Office Kenntnisse
- Gute SPSS- und Statistikkenntnisse
- Sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikation in englischer Sprache (Sprachniveau C1)

### Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Berufserfahrung im Bereich Prüfungsmethodik und statistische Auswertungen
- Kenntnisse im Umgang mit ItemManagementSystem (IMS) und MEDonline (Campusonline)
- Interesse am Arbeiten mit verschiedenen Softwarelösungen als Advanced UserIn und AdministratorIn
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Organisationsgeschick
- Lernbereitschaft und Flexibilität
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.614,30** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. November 2019**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor